

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1923

31.1.1923 (No. 26)

Expedition:
Karlsruher
StraÙe Nr. 14
Fernsprecher:
Nr. 953
und 954
Festschriftent
Karlsruhe
Nr. 3515.

Karlsruher Zeitung
Badischer Staatsanzeiger

Verantwortlich
für den
redaktionellen
Teil
und den
Staatsanzeiger:
Chefredakteur
E. A. M. E. N. D.
Karlsruhe.

Preisliste: In Karlsruhe und auswärts frei ins Haus geliefert für Januar 1923 A. — Einzelnummer 40 A. — Anzeigengebühr: 35 A. für 1 mm Höhe und ein Siebenteil Breite. Briefe und...

Militärherrschaft in der Pfalz.

Amtlicher Teil.

Hochmalige ernste Mahnung.

An gleicher Stelle des Badischen Staatsanzeigers war am Samstag letzter Woche die einheimische Bevölkerung ersucht worden, sich in ihrer berechtigten Erregung über die von Frankreich am deutschen Volke verübten Gewalttätigkeiten nicht zu Unbesonnenheiten gegen einzelne Vertreter der Interalliierten hinreißen zu lassen.

Trotzdem die Vertreter der Karlsruher Tageszeitungen über den Ernst der Situation von der Regierung unterrichtet wurden, hat gestern eines dieser Organe wiederum gegen die in Karlsruhe stationierten Kommissionsvertreter der französischen Republik eine sehr aufreizende Sprache geführt. Mit welcher Wirkung das geschah, läßt sich noch nicht übersehen. Jedenfalls ergeht hiermit noch einmal an die einheimische Bevölkerung die dringende Aufforderung, Ruhe und Besonnenheit zu bewahren.

Umlauffrist des Notgelds.

Die Umlauffrist für das von badischen Städten und Gemeinden ausgegebene Notgeld ist mit Zustimmung des Reichsfinanzministers zunächst auf unbestimmte Zeit verlängert worden.

* Trafalgar und — Rubraktion.

Am 27. März 1802 wurde in Amiens der Friede zwischen dem Frankreich Napoleons und England unterzeichnet. Es war ein Friede, der beide Teile nicht genügte, weil er keine Entscheidung brachte und die Machtverhältnisse ein Gleichgewicht hielt.

Sie ist gefallen am 21. Oktober 1805 in der Seeschlacht bei Trafalgar. Der Wille, sie herbeizuführen, bestand auf beiden Seiten. Die Handlungen, die die 3. Koalition und damit den neuen Krieg hervorriefen, gingen von Frankreich bezw. von Napoleon aus.

Alle die glänzenden Siege der Jahre 1805 und 1806, das ganze verzweifelte Bemühen Napoleons um die wirtschaftliche Abschnürung Englands: es hat an dem Gewicht dieser Entscheidung nichts zu ändern vermocht. Im Gegenteil, die vernichtende Niederlage, die Nelson, wenn auch selber sterbend, am 21. Oktober 1805 der vereinigten französischen und spanischen Flotte bei Trafalgar beibrachte, entschied den Kampf um die Seeherrschaft nicht nur ein für alle Mal zu Englands Gunsten, sondern machte es auch Napoleon unmöglich, die Idee einer Eroberung Englands noch weiter zu verfolgen.

Das pfälzische Reichsbahnnetz wird vom französischen oberkommandierenden General übernommen — Streik der pfälzer Eisenbahnerschaft — Der Reichsverkehrsminister gibt seine Instruktionen — Belagerungszustand im gesamten, neubefetzten Gebiet — Die französischen Drohungen und der Ruin der deutschen Währung — Die englischen Truppen bleiben am Rhein.

drängt. Der Widerstand aber des Kontinents versteifte sich, zumal im Hinblick auf den spanischen Aufstand, immer mehr und mehr. England unterstützte diesen Widerstand, wo und wie es nur konnte. Und bei Leipzig, sowie zwei Jahre später bei Waterloo brach der Imperialismus Napoleons I. zusammen.

Gekennzeichnet aber wird das ganze Ringen durch den Gegensatz zwischen England und Frankreich. Schon allein die Tatsache daß die französischen Revolutionsheere Belgien und später Holland besetzten, ist in England mit Recht als eine Bedrohung der Lebensinteressen der Nation empfunden worden. Hinzu kam der Kolonialkrieg, den Napoleon I. in Ägypten gegen England führte und in Ostindien und Westindien zu führen versuchte, und hinzu kam jener Wirtschaftskrieg, den wir aus der Geschichte unter dem Namen der „Kontinentalblockade“ kennen.

Die Neugestaltung Europas, wie sie im Friedensvertrag von Versailles beschlossen wurde, die völlige Entwaffnung Deutschlands, die Vernichtung des Habsburger Reiches, die Schwächung Russlands und die enge Angliederung Belgiens an Frankreich: all dies hat ganz von selbst ein solches Übergewicht Frankreichs, zum mindesten auf dem Kontinent, heraufbeschworen, daß England dadurch in seiner machtpolitischen Entwicklung genau um ein Jahrhundert zurückgeworfen wird.

In einem solchen Augenblick sind geschichtliche Erinnerungen sehr lehrreich. Und wir glauben, daß die Lehre, die aus den hier zitierten Erinnerungen spricht, von den führenden Schichten der britischen Nation auch sicherlich klar und deutlich genug empfunden wird.

Einen dieser Gründe haben wir bereits neulich hervorgehoben. Er dürfte darin bestehen, daß England sich im Augenblick die letzte Konsequenz einer Intervention, nämlich den Krieg, nicht leisten kann. Neuerdings wird noch ein anderer Grund mitgeteilt. Und zwar soll darnach für Englands Politik der entscheidende Gesichtspunkt der Wunsch sein, daß der Friedensvertrag von Versailles unter allen Umständen gewahrt bleibe.

gerechten Krieg und es glaube an den Willen Deutschlands, keine Reparationen zu leisten. England liege mit sich selbst in schwerem Kampf in diesem Augenblick.

Ziegen die Dinge so, wie sie hier geschildert werden, so wird man die Haltung der englischen Politik wohl verstehen können. England befindet sich eben zurzeit in einem fatalen Dilemma. Entweder hat es ganz umsonst an dem Krieg gegen Deutschland teilgenommen — denn Frankreich ist es, das den Hauptvorteil von dem Siege hat —, oder es hat einem völlig unsinnigen Friedensvertrag zugestimmt, da nach diesem Friedensvertrag Frankreich heute für England machtpolitisch viel gefährlicher ist, als das überwundene Deutschland.

Im übrigen könnten im Ruhrrevier, da doch einstweilen noch immer mit dem Vorhandensein der englischen Besatzungszone zu rechnen ist, jeden Tag Konflikte austauschen, die England einfach zwingen, aus seiner Reserve herauszutreten. Die Abschürfung des Ruhrreviers z. B. kann, solange für Deutschland die Möglichkeit einer Warenförderung durch das englische Besatzungsgebiet besteht, nur dann lückenlos erfolgen, wenn sie sich auch gegen das englische Besatzungsgebiet richtet.

Was würde wohl der größte Seeheld, den England je gehabt hat, Nelson, sagen, wenn er heute das Dilemma sähe, in dem sich sein Vaterland befindet? Er würde sagen, daß er sein Genie und sein Leben für dieses Vaterland umsonst geopfert hat!

Rheinzolllinie und Rheinfranken.

Von Peter Christoph.

Die erste Phase der Ruhrbesetzung durch Frankreich und Belgien ist abgeschlossen. Sie ist gekennzeichnet von einem rechtlosen Mißerfolg für die Alliierten. 40 Ingenieure sollten die Kontrolle über die Ruhrzechen und über die Ruhrindustrie übernehmen, sie sollten mit Hilfe von zunächst 45 000 Mann bewaffneter Soldaten den Kohlenraub durchführen.

Und damit hat die zweite Phase des Ruhrraubes begonnen. Man versucht, eine Kombination wirtschaftlicher Gewaltmaßnahmen mit seit Jahren und Monaten angestrebten politischen Besitzungszielen. Eingeleitet wurde diese Aktion mit dem Ankauf aller Waren, Requirierung und Vernichtung von notwendigen Lebens- und Futtermitteln, Unterbindung des Geldverkehrs durch Bankensraub usw.

„Aberle“ dringend davor. Er meint, schafft man den Rheinthal, dann muß Frankreich Gelder kaufen, was zu einem Sinken des Frankfurter führen würde. Er empfiehlt die Einführung des französischen Franken.

Darauf läuft anscheinend überhaupt die ganze Währungsaktion hinaus. Man braucht aber nur an das Saargebiet zu erinnern, dessen Bevölkerung durch Einführung der Frankennährung eine Zeit furchtbarer Verelendung, bitterster Not, wirtschaftlicher Zerrüttung durchmachen muß. Von den zahllosen anderen Schäden soll hier gar nicht gesprochen werden, daraus kann jeder Unparteiische den Weg erkennen, den die Ruhrbevölkerung außerdem gehen müßte, wenn man tatsächlich den französischen Franken im Ruhrgebiet einführen würde. Die Saarbergarbeiter, die als erste „glückliche“ Frankennährer waren, erachteten es denn auch angeht, die Frankennährpropaganda im Ruhrgebiet für ihre Kameradenpflicht, ihre westfälischen Arbeitskollegen dringend davor zu warnen, sich von den eventuellen Versprechungen der Franzosen (Einführung des valutarisch besseren Frankennährs usw.) beeinflussen zu lassen, da dadurch, wie es im Saargebiet zu beobachten ist, der steigenden Verelendung nicht im geringsten Einhalt geboten werden kann. (Stattellensammlung der freien Gewerkschaften, Vereinigten Sozialdemokratischen Partei und Kommunistischen Partei am 15. Januar in Völsingen.)

Das Elend, das Chaos aber müßte noch größer werden, wenn Frankreich und Belgien die Zolllinie errichten, wozu alle Versuche getroffen wurden. Nach Dariae gingen zwar die Pläne der französischen Schwerindustrie darauf hinaus, die Kohlenzonen des Ruhrgebiets an sich zu bringen, um damit ihre eigene Hüttenwerke mit billigerem und brauchbarem Schmelzholz zu versorgen, auch ein Teil der Hüttenindustrie des Ruhrgebiets in ihre Gewalt zu bekommen; in Frankreich war man sich aber darüber einig, daß sie sich mit der Einbeziehung der Ruhrindustrie in die französische Schwerindustrie keine Konkurrenz schaffen dürften, die ihre eigene Existenz bedrohen müßte. Wenn Frankreich und Belgien jetzt das Ruhrgebiet nach dem übrigen Deutschland abschließen, dagegen aber die Grenze nach Westen öffnen, dann müßten die Hüttenzeugnisse der Ruhr mit denen Belgiens und Frankreichs in Konkurrenz treten.

Wieder gibt uns das Saargebiet den Beweis dafür, daß sich Frankreich diesen Luxus nicht leisten darf. Man ließ daher die Saarindustrie, soweit sie ihre Verbindungen mit dem übrigen Deutschland aufrecht erhalten konnten, verkümmern, so daß zunehmende Betriebsbeschränkungen, Betriebsstilllegungen, Arbeitslosigkeit die Folgen sein mußten.

Was dem Ruhrgebiet und Rheinland eine Zolllinie bringen würde, läßt sich aus einem Verzeichnis mit den Wirkungen der Rheingollenz im Sommer 1921 ersehen. Produktions- bzw. Absatzrückgang und dementsprechend Arbeiterentlassungen brühten sich ziffermäßig in den einzelnen Branchen wie folgt aus:

Warengruppe	Rückgang	Arbeiterentlassungen
Leberrgroßhandel u. Weintraufuhr	40 v. H.	15 v. H.
Papier, keramische u. Hütten- erzeugnisse	50 v. H.	45 v. H.
Möbelfabrikation	55 v. H.	45 v. H.
Robeisen, Metalle, Stahl (Großhandel)	60 v. H.	10 v. H.
Spezialitäten	65 v. H.	45 v. H.
Eisengroßhandel, Weingroßhandel	75 v. H.	25 v. H.
Werkzeugmaschinen, Bergzeuge	85 v. H.	—
Metallgießerei, Fahrgroßhandel	100 v. H.	100 v. H.

Rheinzolllinie und Rheinfranken müßten also zusammen in den besetzten Gebieten sowohl wie auch im übrigen Deutschland eine Katastrophe herbeiführen, wie sie die Welt wohl kaum je erlebt hat. Sie würde aber auf Deutschland nicht beschränkt bleiben; Frankreich, Belgien, England und schließlich alle Länder würden in die Wirtschaftskatastrophe mit hineingerissen werden, da Deutschland als Weltwirtschaftsfaktor nicht ausgeschaltet werden kann, ohne Erschütterungen in der Weltwirtschaft herbeizuführen. Aber Poincaré will es so, deshalb schafft er den Rheinfranken und die Rheinlinie — mag er auch die Folgen tragen.

Politische Neuigkeiten.

Der Kampf um die Eisenbahnen.

Mannheim, 30. Januar. Das pfälzliche Reichsbahnamt ist von französischen Oberkommandierenden General ab heute übernommen worden. Beamte und Arbeiter, die nicht unterschrittlich sich bereit erklären, den Befehlen des kommandierenden General unbedingte Folge zu leisten, sind entlassen. Der Präsident der Eisenbahndirektion wurde abgesetzt. Die Beamten und Arbeiter der Eisenbahn haben infolgedessen die Arbeit niedergelagt.

Der Petit Parisien bezeichnet es als charakteristisch, daß die Alliierten die Entscheidung getroffen hätten, den Streik der Eisenbahner im besetzten Gebiet zu brechen. Die alliierten Behörden hätten mit dem Handeln gewartet, bis die französischen und belgischen Transportarbeiter an Ort und Stelle angelangt seien. Ihre Zahl, die bereits heute 3000 übersteigt, sei nach Aussage der Sachverständigen genügend groß, um die unentbehrlichsten Züge verkehren zu lassen in dem Falle, daß der Streik allgemein werden würde. Es sei infolgedessen vorzuziehen, daß die deutschen Eisenbahner nunmehr den Befehl erhalten würden, die Arbeit unverzüglich wieder aufzunehmen. Wenn sie sich weigerten, so würden die Alliierten sie durch französische und belgische Eisenbahner ersetzen, mit anderen Worten, sie würden alsdann effektiv von der Eisenbahn Besitz ergreifen.

Diese Maßnahme, so führt der „Petit Parisien“ weiter aus, erscheint nur als eine von denjenigen, die man seit einigen Tagen vorbereitet, um der deutschen Taktik entgegenzutreten. Die genaue Zahl der in Frankreich bisher mobilisierten Eisenbahner soll nach einer letzten Meldung 3750 betragen. Die Pariser Blätter geben der Meinung Ausdruck, es werde genügend, die Bahnhöfe und wichtigsten Stellwerke von französischen und belgischen Beamten besetzen zu lassen, das untere Bahnpersonal werde dann von selbst die Arbeit wieder aufnehmen. Nach dem „Deutre“ hat der Landesauschuss der französischen Postbeamtenverbände gegen die Mobilisierung von Postbeamten Protest erhoben.

Einstellung des Eisenbahnverkehrs in Mainz.

Nachdem gestern vormittag in Ludwigsbafen der Militärseparationsbefehl für das Eisenbahnpersonal des pfälzischen Netzes ergangen ist und von der französischen Besatzungsbehörde die Befehle erteilt worden, daß jeder Eisenbahnbedienstete eine Erklärung zu unterzeichnen hätte, wonach er sich den militärischen Befehlen bedingungslos unterwerfen würde, haben die Eisenbahnorganisationen des Bezirks Mainz gestern mittag über die F. Besatzungsbehörde für den gesamten Eisenbahndienst im besetzten Gebiet der Reichsbahndirektion Mainz verhan-

del. Bei den Verhandlungen, die zwischen dem Präsidenten der französischen Unterkommission und den Vertretern der Eisenbahnorganisationen gepflogen worden sind, wurde von ersterem erklärt, daß die Militärseparationsmaßnahmen in Ludwigsbafen zurückgenommen würden und für den Bezirk Mainz eine gleiche Maßnahme überhaupt nicht beabsichtigt sei. Er forderte sofortige Wiederaufnahme der Arbeit, insbesondere Wiederaufnahme des Zugverkehrs mit Koblenz. Da der Betrieb in Koblenz zurzeit noch von französischem Eisenbahn- und Militärpersonal geführt wird, hätte die Befolgung dieses Verlangens, von den Eisenbahnbediensteten eine Dienstleistung gefordert, die im Widerspruch mit einer auf das bestimmteste gegebenen Weisung des Reichsverkehrsministeriums vom 29. Januar dieses Jahres steht, die das Zusammenarbeiten mit französischem und belgischem Eisenbahnpersonal auf das strengste verbietet. Die Organisationen konnten bei dieser Sachlage dem Verlangen der Besatzungsbehörde nicht entsprechen, so daß die Arbeit bis auf weiteres ruht.

Gestern mittag kurz nach 1 Uhr wurden der Hauptbahnhof Mainz und die Betriebsstellen erneut militärisch besetzt. Als Antwort darauf erfolgte ungesäumt die Einstellung jeglichen Betriebes. Der Eisenbahnverkehr ruht seit etwa 2 Uhr nachmittags vollständig. Vor dem Bahnhof hat sich eine nach und nach wachsende Menschenmenge angesammelt. Es scheint sich ein Autovekehr in die Umgebung zu entwickeln. Inzwischen müßten sich auf dem Hauptbahnhof französische Militärseparationsbahner ab, um wenigstens einen Betrieb in Gang zu bringen. Wäher sind diese Versuche auch vergeblich gewesen. In der Stadt sind die letzten und widersprechendsten Gerüchte verbreitet. Ein Umstand, der durch das Verbot der meisten Zeitungen verstärkt wird.

Nachdem bereits gestern der pfälzische Bahnverkehr auf Stunden ruhte, ist die Verbindung von Worms nach Mainz seit gestern nachmittags eingestellt. Abends wurden noch die Arbeiterzüge von Ludwigsbafen bis Worms und Alzey geführt. Seit 8 Uhr ruht der Verkehr nach allen Richtungen, da die Beamten den Dienst verweigern. Im Laufe des Nachmittags wurde Regierungsrat Dör vom Zollamt Worms und Zollinspektor Bäumer ausgewiesen. Die Franzosen begleiteten ihn über die Rheinbrücke; von dort stand ihm ein deutsches Auto in das unbefetzte Gebiet zur Verfügung.

Instruktionen für das Bahnpersonal.

In die Reichsbahndirektion des alten und des neubesetzten Gebietes ist folgender Erlaß des Reichsverkehrsministers ergangen:

„Für das Verhalten des Eisenbahnpersonals anlässlich der Neubesetzung sind folgende Bestimmungen maßgebend: 1. Kohlen-, Holz- und Breitspurentransporte, sowie die Transporte von im alt- oder neubesetzten Gebiet geschlagenen Holz nach Frankreich oder Belgien sind weder im neu- noch im altbesetzten Gebiet zu befördern, auch nicht in der englischen Zone.

2. Französische oder belgische Truppen- und Nachschubzüge für das neubesetzte Gebiet dürfen weder im alt- noch im neubesetzten Gebiet gefahren werden. Ausnahmen: Es sind zu fahren: a) Transporte, auf die die Besatzungsstruppen nach dem Rheinlandsabkommen Anspruch haben; b) Versperrungszüge auch für das neubesetzte Gebiet, um Requisitionen zu vermeiden, c) Militärtransporte aller Art, auf den in der englischen Besatzungszone gelegenen Strecken.

3. Zusammenarbeit mit belgischem und französischem, auf deutschen Strecken eingesetzten, Eisenbahnpersonal wird untersagt. Das bezieht sich auch auf das Verhalten des Personals der in deutschem Gebiet (von deutschen Eisenbahnern) betriebenen Strecken zu dem Personal der von den Franzosen und Belgiern militärisierten Strecken. Züge von solchen Strecken sind nicht zu übernehmen und dorthin nicht zu übergeben. Telefon- und Telegraphenverkehr mit solchen Strecken ist zu unterlassen. Einrichtung von Gemeinschaftsbahnhöfen ist nicht statthaft. Als Zusammenarbeit gilt auch schon Austauscherteilung oder Zulassung der fremden Eisenbahner zu den Dienststellen zwecks Orientierung.

4. Wenn fremdes Personal Züge über Strecken zu befördern sucht, die von deutschem nationalem Personal besetzt sind, so sind diese Züge mit allen in ordnungsmäßigem Betrieb vorgeesehenen Mitteln zum Halten zu bringen. Eine Weiterbeförderung ist zu verhindern.

5. Im übrigen muß Grundhaft bleiben, den Betrieb möglichst lange in deutscher Hand zu halten und für deutsche Zwecke nutzbar zu machen. Militärisierte Strecken sind zu besetzen und bei etwaiger Mäunung sofort wieder in deutschen Betrieb zu nehmen.

Ein weiterer Erlaß des Reichsverkehrsministers bestimmt: Gegenüber etwaigen Requisitionen aus deutschem Eisenbahnpersonal durch fremde Militärbehörden aus Anlaß des rechtswidrigen Einbruchs in das Ruhrgebiet befehle ich: „Sämtlichen Beamten und Arbeitern der Reichsbahndirektion wird hiermit ausdrücklich verboten, anderen Befehlen als denen der zuständigen deutschen Stellen Folge zu leisten.“

Belagerungszustand im neubesetzten Gebiet.

Das Gebäude der Eisenbahndirektion Essen ist von starken französischen Wachen umstellt, nachdem die Wachen auf die Vorstellungen der Beamtenhöflichkeit feinerzeit verringert worden waren. Die verhafteten Gewerkschaftsführer der Beamten und Angestellten des Post- und Telegraphenpersonals sind in das unbesetzte Gebiet in der Richtung Münster abgehoben worden. Sie wurden dort auf der Landstraße ausgesetzt.

Der Belagerungszustand ist inzwischen auf das ganze neubesetzte Gebiet ausgedehnt worden. Diese Maßnahme wird von der Besatzungsbehörde mit den systematischen Hindernissen begründet, die von Reichsbeamten der friedlichen Tätigkeit der französisch-belgischen Ingenieurmission in den Weg gelegt worden seien.

Nach der Verordnung ist der Straßenverkehr von 10 Uhr abends bis 6 Uhr morgens untersagt. Die Behörden haben gegen diese Maßnahme Protest erhoben. Obwohl vor einigen Tagen General Denzignes dem Düsselbacher Regierungspräsidenten gegenüber erklärt hatte, daß die Lebensmittelversorgung des Ruhrgebietes in keiner Weise behindert werden soll, sind an einigen Stellen Lebensmitteltransporte beschlagnahmt worden.

Das Pfandobjekt.

Wie das „Journal“ mitteilt, hat Poincaré die Pariser Korrespondenten der amerikanischen Presse empfangen und ihnen formell erklärt, daß entgegen den deutschen Behauptungen Frankreich nicht die Absicht habe, das Ruhrgebiet zu annektieren, um daraus die für die Eisenindustrie in Lothringen nötige Kohle zu ziehen. Er unterstreicht jedoch die Tatsache, daß die französische Armee auch weiterhin das deutsche Gebiet besetzt halten würde, bis das Deutsche Reich sich entsprechend den Bestimmungen des Versailler Vertrages seinen Reparationsverpflichtungen entledigt habe.

Frankreich, so erklärte er, ist fest entschlossen, die Garantie, die seine Truppen in der Hand haben, nicht wieder loszulassen, bevor die Zahlungen durchgeführt sind, und von vornherein

jedes weitere Zurückweichen. Das Ruhrgebiet, so fügte der Ministerpräsident hinzu, ist ein weiteres Pfand der selben Art, wie das Rheinland. Nach dem Krieg von 1870 haben die Preußen alle Garnisonen in Frankreich beibehalten, bis der letzte Centime der Kriegsschuldigung bezahlt war. Wir werden dieses neue Pfand festhalten, bis Deutschland bezahlt hat. Es können 5 Jahre vergehen, bevor es einen genügenden Beweis seiner Aufrichtigkeit bei der Zahlung der Reparationen geliefert hat, aber das Reich könne das Ruhrgebiet nur befreien, wenn es sein Finanzsystem wieder neu organisiere und indem es ihm eine solide Basis gibt, um eine internationale Anleihe darauf zu stützen, die dazu bestimmt wäre, die Zerstörungen, die in Frankreich vorgenommen worden sind, wieder herzustellen. Aber Frankreich ist einzig darin, daß es vorher die Garantie des Ruhrgebietes nicht aus der Hand geben will.

Poincaré warnt schließlich die Korrespondenten vor der deutschen Propaganda. Wenn diese behauptet, daß Frankreich bedeutende Summen für die militärische Besetzung des Ruhrgebietes aufwende, so sei das vollkommen falsch. Er erklärte, Frankreich habe keine Soldaten mobilisiert, es hat die Mannschaften, die unter seinen Fahnen stehen, nach dem Ruhrgebiet geschickt. Die Unterhaltungskosten der Truppen im Ruhrgebiet sind kaum größer als in Frankreich, denn die Kosten für die Lebensmitteltransporte sind keineswegs bedeutend.

Zu diesem Interview mit den amerikanischen Pressevertretern nimmt die „Presse“ Stellung in einer ihrer „Bemerkungen“ im heutigen zweiten Morgenblatt. Es heißt dort: „Der Poincaré hat den amerikanischen Pressevertretern eine schöne Rede gehalten. Ob er seinen Zweck erreicht hat, bleibt dahingestellt. Sicherlich hätte er die Amerikaner, die an der Aufrichtigkeit der französischen Reparationspolitik zweifeln, leichter überzeugt, wenn er durch seine Taten das beweisen hätte, was er ihnen nur mit Worten demonstriert hat. Er habe nicht die Absicht, das Ruhrgebiet zu annektieren, sagte er. Es kommt darauf an, was er unter annektieren versteht. Von der glatten Angliederung deutscher Gebiete ist man in Frankreich längst abgekommen. Aber die Restrukturierung der deutschen Einheit ist das einzige Ziel der französischen Politik, und Herr Poincaré, der im Jahre 1917 sich vom zaristischen Rußland den „Ruffenstaat am Rhein“ vertragsmäßig garantieren ließ und seinen eigenen Namen auf das Dokument gesetzt hatte, müßte sich heute vergebens, sich von solchem Verdachte völlig zu reinigen. Er will die besetzten Gebiete räumen, wenn Deutschland seine Reparationsverpflichtungen gemäß dem Vertrage von Versailles erfüllt hat.“ Er vermag hinzuzufügen, daß diese Verpflichtungen durch einseitige Diktatur in einem Übermaß festgesetzt wurden, das auf abschreckende Art die Erfüllung unmöglich macht. Man muß da an eine Geschichte denken: Im Venedigvertrag verdrängte die spanische Prinzessin, die den Sonnenkönig heiratete, auf ihr Erbrecht in Spanien. Aber Mazarin brachte es fertig, diesen Erbrecht an die Bedingung der Auszahlung einer Milligt zu knüpfen, die von dem armen spanischen Staate nie bezahlt werden konnte. So wurde der spanische Erbfolgekrieg von langer Hand vorbereitet. Herr Poincaré hat auch keinen glücklichen Einfall gehabt, als er an die Besetzung der französischen Kriegskontribution von 1871 erinnerte. Die fünf Milliarden waren im Verhältnis zu Frankreichs Nationalreichtum eine so geringfügige Summe, daß sie in zwei Jahren bequem abgetragen sein konnte. Frankreich war auch nichts von seiner wirtschaftlichen Freiheit und Erwerbsmöglichkeit genommen worden. Und nun der Kernpunkt des Problems: Herr Poincaré verzögert alle Mittel, durch die Deutschland sich in Stand setzen könnte, Reparationszahlungen zu leisten. Er macht jede äußere Anleihe unmöglich und ruiniert mit seinen Drohungen die deutsche Währung vollkommen. Die Wankers der ganzen Welt sind sich aber schon im Sommer darüber einig gewesen, daß nur eine äußere Anleihe mit Vorkauf von Staatsanleihen der Mark die Reparation möglich machen könne.“

Die englischen Truppen bleiben am Rhein. Eine Neutermeldung bestätigt, daß das englische Kabinett beschlossen habe, die britischen Truppen nicht vom Rhein zurückzunehmen. Die Neutermeldung drückt sich wie folgt aus: „Man kann in den offiziellen Londoner Kreisen einen Anhaltspunkt über die Art der Entscheidung des englischen Kabinetts bezüglich der politischen Lage haben. In diesen Kreisen ist die Neutermeldung aus wohlunterrichteter Quelle, daß man keine Formel erwarten dürfe, die bedeutet, daß England seine jetzige Haltung für den Augenblick aufbebe. Auf alle Fälle werden die englischen Truppen nicht vom Rhein zurückgezogen werden. Doch wird die Haltung der britischen Regierung natürlich von der Wendung in den Ereignissen abhängen. Es ist immerhin möglich, daß die Lage im Rheinland derart wird, daß die Position der englischen Truppen unhaltbar wird.“

Rücktritt der sächsischen Regierung.

Die sächsische Regierung hat ihren Rücktritt erklärt. Vorausgegangen war eine Abstimmung im sächsischen Landtag über einen Mißtrauensantrag der Kommunisten gegen den Polizeiminister Ribinski. Der Antrag wurde gegen die Stimmen der Sozialdemokraten angenommen. Ministerpräsident Bud gab darauf die Erklärung ab, daß die Regierung die Konsequenzen daraus und in ihrer Gesamtheit zurücktrete.

Kurze Nachrichten.

Die Brüsseler Besprechungen. Minister Le Troquer erklärte bei seiner Ankunft in Brüssel dem Korrespondenten des „Petit Parisien“, man habe den notwendigen Verkehr auf den Eisenbahnen des linken Rheinufers und die Verbindungslinien mit der Ruhr hergestellt. „Nach und nach kommen wir zu einer ziemlich normalen Lage. Die Züge, die wir sofort in Bewegung gesetzt haben, nachdem die deutschen Eisenbahner gezwungen wurden, die Bahnhöfe zu verlassen, genügen den Bedürfnissen unserer Truppen. Wir werden morgen die Ernährung der Bevölkerung sicherstellen und in einiger Zeit werden wir sie auch dem Publikum, selbst dem deutschen Publikum, zur Verfügung stellen können.“ Le Troquer fügte noch hinzu, daß man im Ruhrgebiet nur eine einzige Sektion der Feldbahn habe, die sich aus Freiwilligen zusammensetze.

Italien und die Ruhrbesetzung. Die Besorgnis vor einer dauernden Festsetzung Frankreichs im Ruhrgebiet und deren wirtschaftlicher und weltpolitischer Rückwirkung wächst in Rom zusehends. Die „Idea Nazionale“ erhebt Widerspruch gegen die französische Absicht, am Rhein und der Ruhr vollendete Tatsachen zu schaffen und widerlegt Poincarés Ausrufung, Frankreich dürfe keine fremde Einmischung, mit dem Hinweis darauf, daß der Konflikt europäischen Charakter trage. Auch der „Mondo“ betont, daß die Ausdehnung der französischen Okkupation die anderen Signatarmächte zum Eingreifen berechtige.

Amerikanischer Protest. Die Bestimmung in New-York über das französische Vorgehen ist bei vielen so stark, daß manderorts Protestversammlungen gegen die Aufrüstung vorbereitet werden. Typisch für die Meinung besonders des

deutsch-amerikanischen Kreisen ist die von einigen Landbesitzern proklamierte Boykottbewegung gegen französische Waren.

Die achtprozentigen französischen Bonds sind auf 88 gesunken und haben damit einen Rekordtieftand erreicht.

* **Erlaß an Polizei und Landjäger.** An den Oberpräsidenten in Münster hat der preussische Minister des Innern folgenden Erlaß gerichtet. „In Anbetracht des völlerrechtswidrigen Vorgehens der Franzosen und Belgier gegen die Bevölkerung und Beamten des neubefreiten rheinisch-westfälischen Industriegebietes wird sämtlichen Beamten der Polizei mit Einschluß der Landjäger verboten, Offiziere und Mannen fremder Heere zu grüßen.“

* **Ein Teil des Frankfurter Stadtwaldes beschlagnahmt.** Die Franzosen haben den Distrikt Unterwald des Frankfurter Stadtwaldes beschlagnahmt. Sie haben es allerdings nicht der Mühe wert gehalten, die städtische Forstverwaltung davon in Kenntnis zu setzen, sondern einfach den Stadtwald besetzt und verhindern durch dort aufgestellte Posten die Abfuhr des bereits verkauften Holzes. Die Beschlagnahme stellt sich demnach als eine solche privaten Eigentums dar.

Am Gegensatz hierzu ist die bereits vorher erfolgte Beschlagnahme der beständigen Kommunalwaldungen durch die Franzosen wieder rückgängig gemacht worden.

* **Rundgebung des deutschen Buchhandels.** Die in Leipzig versammelten Vorstände des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler, des Deutschen Verlegervereins und der Deutschen Buchhändlervereine haben beschloffen, ihren Mitgliedern zu empfehlen, keine in Frankreich und Belgien hergestellten Druckschriften zu vertreiben, solange die widerrechtliche Besetzung deutschen Gebietes besteht. Um die Not der Bevölkerung im besetzten Gebiete zu lindern, hat der deutsche Buchhandel eine Geldsammlung beschloffen, an deren Spitze der Börsenverein der Deutschen Buchhändler sich mit zwei Millionen Mark gestellt hat.

Badische Übersicht.

Klaiber und der Landbund.

In Nr. 30 der „Süddeutschen Zeitung“ vom 20. Januar lesen wir folgendes:

„Der geschäftsführende Vorstand des Badischen Landbundes erläßt ein Rundschreiben an die Bezirks- und Ortsgruppen-Vorstände des Gaus Freiburg und der Bezirke Mühlheim und Bonndorf, in dem er darauf hinweist, daß schon seit langem der Abg. Klaiber mit dem Gedanken umgeht, aus dem Landbund eine Partei zu machen, während er sühnungsgemäß politisch neutral sein müsse. Die Taktik, die hierbei befolgt werde, sei die, daß man zuerst auf eine sühnungswidrige Selbständigmachung des Gaus Oberbaden“ hinarbeite, um auf dieser Grundlage auch in politischer Hinsicht unabhängig von der Landesorganisation die eigene Wege gehen zu können. Das Rundschreiben verweist dann auf die Freiburger Beschlüsse vom 1. Januar, und weist nach, daß sie von falschen Voraussetzungen ausgehen. Es führt den Beschluß des geschäftsführenden Vorstandes vom 8. Januar an, der lautet: Bezüglich der Organisationsform des badischen Landbundes bleibt der bisherige Zustand der Zentralisation aufrecht erhalten.“

Man kann es dem Vorstand des Landbundes nachfühlen, daß er an dem Abg. Klaiber keine ungemischte Freude hat, und man kann ihn nur beglückwünschen, daß er seinen Tisch gemacht und der drohenden Zersplitterung vorbeugt hat. Herr Klaiber hat eine ganz eigenartige Taktik bei seiner Agitation. In katholischen Gegenden verdrängt er keine Gegner als deutschnational und rechtsradikal, in mehr evangelischen denunziert er den Direktor des Landbundes Herr Müller als Katholik, der mit dem Zentrumsführer Dr. Schöfer unter einer Decke stehe. Wobin die Taktik Klaibers führt, dafür liegt ein nettes Beispiel vor. Klaiber und seiner Feindseligkeit gegen die Deutschnationalen ist es zuzuschreiben, daß bei den Be-

zirks- und Kreiswahlen im Bezirk Freiburg, der Landbund nicht einen einzigen Abgeordneten bekam. Nun träumt Klaiber von einer „Bauernpartei“, an deren Spitze natürlich er selbst steht. Es ist ihm schon so manches Bündnis schlageliegen und auch aus diesem wird nichts werden.“

Geltungsdauer von Eisenbahnfahrkarten.

Auch bei der zum 1. Februar d. J. bevorstehenden Fahrpreiserhöhung, bei der die jetzigen Fahrpreise verdoppelt werden, können z. B. die am 31. Januar gelösten einfachen Fahrkarten noch bis zum 3. Februar weiterbenutzt werden. Zur Vermeidung von Mißverständnissen wird jedoch ausdrücklich bemerkt, daß die Fahrt innerhalb der viertägigen Gültigkeit der Karten zu Ende geführt sein muß. Es genügt nicht, daß sie innerhalb der Geltungsdauer lediglich angetreten ist. Die Gültigkeit der Karte erlischt um 12 Uhr mitternachts des vierten Geltungstages. Dauert die Eisenbahnfahrt fahrplannäßig hierüber hinaus, so muß für die Reststrecke, die nach 12 Uhr mitternachts gefahren wird, eine neue Fahrkarte zum erhöhten Fahrpreis nachgelöst werden, wozu unter Umständen der tarifmäßige Preisaufschlag für Reststrecke hinzutritt, die mit ungültiger Fahrkarte betroffen werden.

Einführung des Überweisungsverkehrs mit dem Saargebiet.

Am 1. Februar wird mit dem Postfachamt in Saarbrücken ein Postüberweisungsverkehr eingerichtet. Die Aufträge können auch telegraphisch erledigt werden. Überweisungen für Konten beim Postfachamt in Saarbrücken werden im einzelnen bis 8000 M. ohne besonderen Nachweis ausgeführt. Bei Überweisungen über höhere Beträge sind Inhalt und Zweck des Geschäftes, für das die Zahlung dient, anzugeben und durch Nachweise zu belegen. Die Reichs- und Staatsbehörden sowie die Reichs- und Staatsbankverwaltung können Überweisungen nach dem Saargebiet ohne besonderen Nachweis in jeder Höhe ausführen. Die Überweisungen sind gebührenfrei.

Kurze Nachrichten aus Baden.

* **Nr. 5 des Badischen Gesetz- und Verordnungsblattes** hat folgenden Inhalt: Verordnungen und Bekanntmachungen: des Staatsministeriums: zur Änderung der Verordnungsverordnung; des Ministeriums des Innern: der Geschäftsbetrieb in den Apotheken; über die Schlichtung und Freischlagsverfahren; des Arbeitsministeriums: über den Verkauf des Gesetzes über die Deduktion des außerordentlichen Staatsbedarfs für die Förderung des Wohnungsbaues. Druckscheiberichtigung.

Mannheim, 31. Jan. Der Kreistag der Pfalz beschloß in seiner außerordentlichen Sitzung, eine Bürgerpflicht für den Betrag von 1½ Milliarden Mark für eine nach dem Vorbild der badischen Kohlenanleihe von dem Großkraftwerk Mannheim aufzunehmende Kohlenanleihe zu übernehmen.

Aus der Landeshauptstadt.

* **Landestheater.** Der Spielplan dieser Woche hat insofern eine Abänderung erfahren, als die 1. Aufführung vom „Goldschmied von Toledo“, nicht wie ursprünglich beabsichtigt, am Sonntag, den 4. Februar, sondern bereits am Freitag, den 2. Februar, 7½ Uhr, in Szene geht. Die Neuinszenierung von Verdi „Amelia oder ein Maskenball“ findet am Sonntag, den 4., abends 6 Uhr, unter Leitung der Herren Kapellmeister Lorenz und Oberregisseur Busch statt. In den Hauptpartien sind beschäftigt: die Damen Brügelmann, v. Ernst, und Weber, sowie die Herren Glaz, Weyrauch, Dr. Wucherpfennig und Jiffen.

Es wird ersucht, die bereits gelösten Eintrittskarten an der Theaterkasse oder den Vorverkaufsstellen umzutauschen bezw. zurückzugeben.

Die Kaiserin Friedrich über Wilhelm II. und England.

Die entzückenden nachfolgenden Briefe dem zweifelhaflichen Werke „Henriette Schräder-Breyman, ihr Leben aus Briefen und Tagebüchern“ zusammengestellt und erläutert von Max J. R. v. d. H. (Veröffentlichung wissenschaftl. Verlag Walter de Gruyter u. Co. Berlin und Leipzig).

Somburg v. d. H. Königl. Schloß, 1891? 1892?*)

Ich soll Stolz und Freude über den Besuch in England empfinden, da der Empfang für W. einem Triumphzug gleich? Wie könnte ich wohl das! Tiefe Wehmut erfüllt mich, wenn es mir gelingt, jedes heftigere und bitterere Gefühl niederzukämpfen.

Trotz bin ich, daß England und Deutschland eine Annäherung suchen — ich habe gemeint, es sei natürlich, heilig und vernünftig, nicht nur praktisch für die augenblickliche Lage der auswärtigen Politik, das ist eine wankende und veränderliche Sache!

Was mein Vater und später mein Mann und alle unsere näheren Freunde wünschten, war ein gemeinsames Arbeiten beider Völker an der Entwicklung der Kultur und ein wechselseitiger Einfluß aufeinander, ein Austausch der Gedanken usw.

Wie viel Gutes erhofften wir für beide Länder, zumal für Deutschland von diesem Verhältnis der beiden Völker! Statt dessen mußten wir erleben, daß in Deutschland die Kulturaufgabe mehr und mehr in den Hintergrund gedrängt wurde, und die äußere Machtpolitik auf Kosten der inneren Kräftigung und Entwicklung ins Auge gefaßt wurde. Es wuchsen eine Menge böser Saaten empor, unter anderem, künstlich erzeugten giftigen Unkrauts, ein Chauvinismus, der auf Haß fremder Völker — besonders aber auf England beruhte; ein tomsches Gemisch von Meid, Mißtrauen, Zucht und Veringschätzung zugleich! Durch alle Tonarten ging dies Vieh von dem Groll gegen England! Freiheit konnte man allerdings in Deutschland nicht brauchen! Konstitution, Parlament, individuelle Selbständigkeit, Selbstgovernment, Freihandel — waren Dinge, die bekämpft werden mußten und sollten! Sie waren es aber gerade, durch welche England reich und groß geworden ist — und das sollten die Deutschen nicht wissen und hören!

Den bitteren Schmerz hatte ich, meinen Sohn nur in der offiziellen Stimmung schwimmen zu sehen — daher das England seiner Eltern nur verkennen zu sehen. Jetzt buldigt ihm das offizielle England, und man weiß nichts mehr von seinem bitteren Schelten auf das Land, die Könige, die Königl. Familie usw.

*) Vornefalls nach der Entlassung des Fürsten Bismarck

Kommunalpolit. Rundschau.

Der Wohnungsbau des Jahres 1923.

II.

KK. Aus diesen betrübenden Jahren folgt, daß finanziell mit der Wohnungsbauabgabe allein ein dem Wohnungsbedarf annähernd entsprechendes, halbwegs vernünftiges Bauprogramm für die nächsten Jahre nicht aufzustellen und allein der Wohnungsnot abzuwehren ist. Es muß deshalb nach weiteren Mitteln gesucht werden, um wenigstens die bauwirtschaftlich mögliche Anzahl der Wohnungen zu erstellen.

Nach § 9a des Kommunalabgabengesetzes sollen Arbeitgeber mit mehr als 20 Arbeitnehmern zum Bau von Mietwohnungen herangezogen werden. So wenig ausfürlich nach den bestehenden Bestimmungen auf diesem Wege die Einziehung von Geldern zum Bau von Wohnungen ist, so muß doch mit allen Mitteln versucht werden, das geringe Gut, das das Kommunalabgabengesetz in dieser Beziehung bietet, bis zum äußersten auszunutzen. Nach den bisherigen Verordnungen, die einzelne Städte in dieser Richtung eingeführt haben, wäre ein Bezug der Arbeitgeber zum Wohnungsbau bei Schaffung zweckentsprechender geliblicher Grundstücken über den Weg der Gewerbesteuer durchführbar. Unter der Annahme, daß diese Möglichkeit recht bald gegeben wird, siehe sich bei einer Kopfsteuer von 4000 M. für jeden Arbeitgeber bei Betrieben mit mehr als 20 Arbeitnehmern in Oberhausen der Aufwand für weitere 21, Mühlheim für weitere 21, Somborn für weitere 23, Gelsenkirchen für weitere 31 und in Essen für weitere 77 Wohnungen berechnen. Die Mittel werden aber immer noch nicht ausreichen, um das bauwirtschaftlich durchführbare Bauprogramm auszuführen. Es wäre zu erstreben, daß neben den Abgaben aus der Kohlenförderung für den Bau von Vergarbeiterwohnungen ein besonderer Zuschlag pro Tonne Kohle, Stolz usw. für den allgemeinen gemeindlichen Wohnungsbau zur Verfügung gestellt wird; denn durch den Bezug neuer Vergarbeiter werden auch andere Berufsgruppen in die Kohlengebiete gezogen. Hierdurch verschärfte sich die Wohnungsnot gerade in den Kohlengebieten noch besonders, zumal auch unter den dortinlich Gemeindefürsorge der Gemeinden des Kohlengebietes ein großer Anteil Vergarbeiter sich befindet, die in absehbarer Zeit keine Vergarbeiterwohnung erhalten können und daher von der Gemeinde in eine entsprechende Wohnung eingewiesen werden müssen. Es kann deshalb nicht als unbillig angesehen werden, wenn pro Tonne Kohle für die Zwecke der Beschaffung von Mietwohnungen ein Zuschlag zu der festgesetzten Kohlenabgabe von 25 M. in Aussicht genommen wird. Hierdurch wäre die Möglichkeit gegeben, in Oberhausen bei einer Förderung von 3 Millionen Tonnen 13 Wohnungen, Mühlheim bei einer Förderung von 0,5 Millionen Tonnen drei Wohnungen, Somborn bei einer Förderung von 0,5 Millionen Tonnen 15 Wohnungen, Gelsenkirchen bei einer Förderung von 5 Millionen Tonnen 30 Wohnungen und Essen bei einer ebenföhlchen Förderung weitere 30 Wohnungen zu erbauen.

Da dies immer noch unzulänglich ist, muß darauf gesehen werden, eine Geldquelle zu erschließen, die bei allen bisherigen Maßnahmen für den Wohnungsbau noch nicht stützig gemacht worden ist und die Kreise trifft, die an der Erstellung neuer Wohnungen ein besonderes Interesse haben. Es kommen ausschließlich die ledigen Arbeitnehmer in Betracht. Unter der Annahme, daß für die Lohnsteuer ein Beitrag von durchschnittlich 5 M. zum Wohnungsbau erhoben werden könnte, würden sich nach Schätzung der Zahl der ledigen Arbeitnehmer in Oberhausen 34, Mühlheim 63, Somborn 29, Gelsenkirchen 63, Essen 126 Wohnungen erbauen lassen.

Mit allen den vorgeschlagenen Maßnahmen ließe sich für die Städte Oberhausen, Mühlheim, Somborn, Gelsenkirchen und Essen ein Bauprogramm durchführen, wie es als bauwirtschaftlich möglich anfänglich bezeichnet wurde. Es erhalte dann Oberhausen im gesamten 131, Mühlheim 166, Somborn 151, Gelsenkirchen 229 und Essen 583 Wohnungen.

Die Durchführung eines Bauprogramms in dem angeführten Umfang wird aber für alle Gemeinden nur dann möglich sein, wenn ihnen seitens des Reiches oder des Staates außer angemessenen Landesdarlehen als Anteil an dem auf 65 Pro-

Das England des Reichums, des Wassersports, der prachtvollen Marine, des Hofes und des jetzigen Ministeriums gefällt ihm sehr wohl, das wahre, das innere, das ernste England, seine Bedeutung, seine Kämpfe, seine Ziele kennt er nicht — ebensovienig, wie er sein eigenes Deutschland kennt und die bessere Seele des deutschen Volkes. Und diejenige, die er sieht, ist durch und durch verwirrt und korrumpiert worden durch das Bismarck-Regiment.

Könnten die Reichen ihm die Augen öffnen, die großen Reichen in seinem Wissen ausfüllen, einige der Vorurteile mildern, in denen er so befangen ist, so würde ich mich gewiß über eine jede freuen! So aber trinkt er überall nur neuen Wein, und das Selbstgefühl wächst mehr und mehr, und die Einsicht hingegen nicht. Das kann mich nur traurig machen, zumal, wenn ich weiß, von wie unbedeutenden Menschen er umgeben wird, und wie wenig Wahrheit an sein Ohr dringt.

Inmitten bin ich froh für den Augenblick, wenn die Staaten England und Deutschland zusammenfallen, und vielleicht fällt hier und da für die „gute Sache“ ein kleiner Brocken ab, und unbewußt wird der blinde Haß des deutschen Publikums gegen England und seine Institutionen ein wenig gemildert. Auf mein eigenes Schicksal wirkt es aber nicht wohl-tätig ein. Mein Sohn glaubt, nur er — nicht aber seine Eltern — hätten eine „Entente cordiale“ herbeiführen können! Sie hätten den deutschen Interessen nur geschadet, er aber genügt. Ferner sei man in England gänzlich gleichgültig gegen die Verlorenheit (an der er hauptsächlich schuld war), die seine Eltern 1887—1888 zu erdulden hatten! und das nicht sehr rege Gewissen wird nun vollständig beruhigt. Hat man ihn damals kritisiert, so war nur seine Mutter daran schuld, die ihn verleumdet hatte, und die ihm alle seine Triumphe nicht gönnte. In England sei man jetzt vollständig davon überzeugt, daß alle Schuld an Mißverständnissen auf seinen Eltern und nicht auf der feingigen gewesen wäre. Der Fürst Bismarck ist auch ein bequemer Sündenbock — zumal wenn jeder Mann W. einredet, was Unrechtes geschehen sei, war überhaupt nur des Fürsten B. Schuld.

Das Mißtrauen gegen die Eltern, gegen die liberale Partei und gegen alle Freunde, sitzt leider jetzt fester als je, und der Glaube an alle feindseligen Mächte, die ihm damals von so vielen Seiten eingegeben wurden, ist noch nicht erschüttert. Man darf und kann allen Klagen über die Folgen des erschütternden Schicksalsfalles, der uns getroffen hat, nicht Worte verleihen, sie bleiben in der vom heißen Schmerz bewegten Seele verborren! Daß nicht einmal die Geschädigte Sühne und Gerechtigkeit bringen sollte, das ist schwer zu glauben. In Reden und Erzählungen wird vielleicht einst mein schweres Schicksal weiterleben, und aller Mütter Herz bang erfüllen; denn wie stets und besonders hier in Preußen das Vorbild von oben wirkt, so wird ein Jugalter Veringschätzung gegen die Eltern der Stempel dieser Zeit werden, und die Mütter werden vielleicht ihre Söhne sich ohne Dank und ohne Rücksicht als unbedeutend schon wissen! Weh tut es das nur ein-

jede fühlen — aber das Ende des Dramas ist noch nicht da! Was können wir noch erleben! Das glückstrahlende Haupt ist nicht gefest, und jeder Tag kann ein Memento bringen! Faßt möchte man so etwas voraussehen, und (man) erhebt, wenn man an die Gefahren denkt, die uns umgeben. Es gibt aber einen eigenen Gott für die Kinder — und die Leichtsinnigen! Man kann nur beten, daß Einsicht, Ruhe, Vorsicht und Voraussicht kommen mögen, ohne daß die Klugheit erst durch böse Erfahrungen erkauf zu werden braucht. Wir ersieht die Monarchie auf eine harte Probe gestellt, und ich zittere vor einer schlimmen Wendung.

Der leitende Staatsmann*) ist ein gerader, gewissenhafter, tüchtiger und vortrefflicher Mann — mein Sohn sieht ihn selten und wenig. Die Chefs der beiden Kabinetts sind außer-gewöhnlich unbedeutende Männer — können darum weder helfen noch nützen, sondern nur zu allem „ja“ sagen; in der Umgebung ist kein einziger Kopf, der von dem Kaiser ist, imponieren zu können, eine Stütze oder ein Demutsschub zu sein. Jeder Einfluß wird abgeschüttelt, die als irgend-welche Güte empfunden wird. „Ich dulde keinen Neben mir“ in dem Munde eines sehr eiteln, sehr unreifen, unerfahrenen und eigenwilligen jungen Mannes, ist ein schlimmes Wort! „Ein edler Geist zieht edle Menschen an.“ Es sieht aber kein Verlehr bei Hof, der vertiefend, veredelnd und belehrend wirkt, und zu der schweren Aufgabe, so zu regieren, daß eine Monarchie sich selbst in modernen Zeiten und unter modernen Erfordernissen als ein Vorteil erweist, fehlt die Ausrüstung mit den Kenntnissen und Gesinnungen, die allein dazu befähigen. Die Ansichten und Gefühle eines Autokraten und eines preußischen Leutnants und eines preußischen Korpsstudenten reichen nicht aus.

Die Art und Weise, in welcher man sich vom Fürsten B. trennte, war kein Glück und keine Heldentat. Nicht von einem bösen und korrumpierten System wollte man sich loslagern, dessen Prinzipien man erkannte und verurteilte, dessen ganzes unheilvolles Wirken und deren arge Mittel man endlich zu beseitigen hoffte; sondern man wollte nicht mehr das persönliche, unbedeutende Eingreifen eines mächtigen Ministers, Großvater und Vater fanden auch die Präponderanz dieses Mannes oft peinlich; der eine ertrag es, weil ihm alles recht war, was in seinen Augen konservativ und antiklerikal war, und weil ihm B. auf das höchste imponierte, und er selbst bescheidenen Sinnes war! Der andere, weil er aus Liebe zu seinem Vaterlande die Wandlung auf besseren Bahnen, auf ruhiger, allmählichem und vorzichtigen Wege erzielen wollte, nicht durch heftige und plöbliche Rude, sondern Schritt für Schritt, logisch, eine schlimme Frucht nach der andern der B. . . . schen Zeit beseitigen, wenn sie als schlecht von der Nation erkannt worden wäre. Dabei hatte er niemals gegen den Fürsten B. als historische Persönlichkeit, mit einem großen Prestige umgeben, sich anders als ritterlich und rücksichtsvoll benommen, wenn er auch oft in ihm einen Gegner hätte erblicken müssen.

*) Gumpel von Gahrin

zeit errechneten unrentierlichen Neubauten ausreichende Vorkasse auf die Wohnungsbauabgabe gegeben werden. Diese Vorkasse müssen so frühzeitig und in so reichem Umfange fließen, daß Schwierigkeiten in der Geldbeschaffung für den Wohnungsbau bei den Gemeinden nicht auftreten können und daß auch die Möglichkeit besteht, Baustoffe rechtzeitig einzulassen. Es darf nicht wieder die Gefahr entstehen, daß die Gemeinden mangels der erforderlichen Mittel zum Einstellen von Wohnungsbauten gezwungen sind und ihnen erst durch eine verspätete und zum Teil recht unzulängliche Reichskredithilfe die Mittel zum Weiterbau gegeben werden.

Wenn die vorstehenden Vorschläge zwar auf den Verhältnissen des engeren rheinisch-westfälischen Industriegebietes aufgebraut sind, so dürften sie doch für weite, wenn nicht für alle Teile des Reiches Geltung beanspruchen.

Zusammengefaßt wären demnach zur Durchführung der Neubauten im Jahre 1923 folgende Wege einzuschlagen:

1. Vorkassenzahlung des Aufwandes für die Wohnungsbauten durch das Reich oder den Staat in ausreichender Menge, und zwar so frühzeitig, daß der Einkauf der Materialien rechtzeitig getätigt werden kann.
2. Alle Leistungen zum Wohnungsbau sind entsprechend der Kaufkraft der Mark anzusetzen.
3. Erhebung einer Wohnungsbauabgabe in der Höhe von mindestens 6000 Prozent für das Wohnungsbauprogramm 1923.
4. Vereinfachung des Aufwandsverfahrens durch Verkürzung des Inanspruchnahmezeitraumes.
5. Aufbringung von Mitteln für den Wohnungsbau durch Heranziehung von Industrie, Handel, Bankgewerbe, Land- und Forstwirtschaft zu Lasten der Verkaufsüberbewertung.
6. Einführung einer besonderen Kohlenabgabe zum Wohnungsbau in den Fördergebieten der Kohle.
7. Heranziehung der ledigen Arbeitnehmer zum Wohnungsbau entsprechend ihrem Einkommen.
8. Maßnahmen zur Verbilligung der Baustoffe und Beschneidung der Unternehmergewinne. Bereitstellung von Mitteln zur Inbetriebnahme stillgelegter Baustoffbetriebe.

Die „Finanznöte“ der Städte.
Von Dr. Gerstl, Erfurt.

KK. Bei der Sitzung des Arbeitsausschusses des Vereins für Kommunalwirtschaft und -politik am 8. Dezember 1922 in Lübeck behandelte Alfred Hansburg das aktuelle Thema: Die Finanzlage und die städtischen Finanzen — und im Anschluß daran Generaldirektor Schöne von der Girozentrale Hannover: Städtische Finanzen und Kreditbeschaffung.

Zwei dieser Reden ist nicht, näher auf die interessanten und wichtigsten Ausführungen der Referate einzugehen. Es soll vielmehr ein Gegenstand herausgegriffen werden, welcher besonderer Beachtung in der Frage der Berichterstattung über die behandelten Themen bedarf. Die Feststellungen ergaben, was schließlich in kommunalen Kreisen ganz selbstverständlich ist, die tatsächlichen großen und schweren Nöte der städtischen Finanzen. Deutschland betraut zu sehr mit der heillosen und unsinnigen Wirtschaft, welche die französische Willkür und Eroberungssucht anrichtet. Mit jeder dieser Maßnahmen setzt sich die Geldentwertung in das Uferlose fort. Und besonders hart davon werden natürlich die öffentlichen Finanzen, am meisten aber davon wieder die städtischen Finanzen betroffen, denen bei weitem nicht die Wege der Kreditbeschaffung offenstehen wie beim Reich und beim Staat. Besonders schwierig gestaltet sich aber die städtische Finanzpolitik durch den Übergang der Steuerhoheit auf das Reich, welche die Kommunen ihrer bisherigen Haupteinnahmequelle beraubt hat. In dem Referat wurden dann weiter einige neue Wege der Kreditbeschaffung gezeigt, dabei aber auch darauf hingewiesen, daß es den Kommunen ganz unmöglich ist oder unmöglich gemacht wird, Kredit zu bekommen. Und dabei muß besonders das Moment der Behandlung dieser Fragen in der Öffentlichkeit beachtet werden.

Die schwierige finanzielle Lage der Städte wird auch wesentlich verstärkt durch eine allzu starke Betonung ihrer Finanznöte in der Presse, während diese Frage nur in den eigentlichen Interessentenkreisen zu behandeln wäre. Gewiß soll in der Presse darauf hingewiesen werden, daß die Gemeinden durch die neue Finanzgebarung des Reiches sehr geschädigt worden sind und namentlich im Landessteuerwesen dagegen Mithilfe geschaffen werden soll. Es ist aber nicht richtig, wenn in der Öffentlichkeit durch die Presse verbreitet wird, die Gemeinden seien nicht mehr lebensfähig. Solche Äußerungen müssen lüchelt vermieden werden. Es darf auch nicht zum Ausdruck gebracht werden, daß die Girozentralen den Gemeinden den Kredit sperren. Die Öffentlichkeit ist vielmehr dahin zu verständigen und zu beeinflussen, daß die Gemeinden sich wohl in schwieriger Lage befinden, diese aber noch lange nicht katastrophal werden könne und es abwegig ist, wenn Pressenachrichten verbreitet

werden zum Beispiel über die Zahlungsunfähigkeit der Stadt Berlin oder das bankrotte Koblenz oder die Finanzen der Stadt Halle vor dem Zusammenbruch und weiter irreführende Nachrichten, wie es nachweislich geschehen ist. Um aber das Sparprogramm durchführen zu können, ist es andererseits sogar notwendig, daß die schwierige Finanzlage in einer bestimmten aber angemessenen und ansprechenden, nicht verwirrenden Art dargestellt wird, also immer nicht so, daß sie übertrieben wird und zu einem Mißtraut für die Städte führen kann, die letzten Endes immer wieder auf Verbindungen mit der privaten Bankwelt angewiesen sind. Besonders in lokaler Hinsicht dürfte die Presse sich bemühen und dazu beitragen, die Kreditfähigkeit der Gemeinden aufrecht zu erhalten.

Es mehren sich die Aufnahmen von städtischen Anleihen. Bei dieser Gelegenheit hat allerdings die lokale Presse schon verschiedentlich in dankenswerter Weise die Durchführung der Anleihen unterstützt. Nicht die Verbreitung tendenziöser Mitteilungen über die Finanznöte der Städte, sondern die Hinweise auf die in den städtischen Einrichtungen, Betrieben und sonstigen Besitzständen investierten, andererseits wieder bei der Geldentwertung immer wertvoller werdenden Sachwerte trägt zur Erhaltung des Vertrauens auf die städtische Finanzwirtschaft unendlich viel bei. Im Zusammenhang damit muß immer wieder von neuem auf die Abhängigkeit der städtischen Finanzen von Reich und Staat aufmerksam gemacht und nach Möglichkeit zum Ausdruck gebracht werden, daß bei der künftigen Finanz- und Steuerpolitik des Reiches andere Mittel und Wege gefunden werden müssen, den kommunalen Finanzen wieder etwas mehr Selbstständigkeit zuzuführen.

Von den Städten selbst darf aber auch nicht immer nur die Not und schwierige Lage ihrer Finanzen hervorgehoben werden. Gewiß lassen sich die tatsächlichen Berichte über die weiteren Einflüsse der zunehmenden Verelendung der deutschen Wirtschaft und der Geldentwertung auf die Finanzwirtschaft der Gemeinden nicht umgehen. Dabei muß aber auch in den städtischen Finanzberichten selbst beachtet werden, daß lediglich die Betonung der Notlage oder gar das Eingeständnis einer ungeheuren Finanznot schädlich wirkt und es zweckmäßiger ist, auch darauf hinzuweisen, daß gerade die Gemeinden über einen Vorrat an Sachwerten verfügen, die wichtige und wertvolle Unterlagen für verschiedene Wege der Kreditbeschaffung darstellen.

Bei der Behandlung der städtischen „Finanznöte“ muß also in der Öffentlichkeit im Interesse einer weiteren und sicheren kommunalen Finanzwirtschaft die größte Zurückhaltung und Vorsicht geübt werden. Es erscheint daher geboten, unter Hinweis auf die Referate und die sich daran anschließende Aussprache, in welcher alle diese Momente besonders eingehend beleuchtet und hervorgehoben wurden, daß besonders die städtischen Nachrichtenämter auch in dieser Beziehung ihren Einfluß bei der von ihnen betreuten Tagespresse geltend machen und auch bei ihren Verwaltungen dahin wirken, daß diese selbst im Sinne der wertvollen Vereinbarungen und Anregungen in diesem Zusammenhang lediglich zum Wohl und Nutzen ihrer Finanzen oder deren Behandlung in der Öffentlichkeit tätig sind.

Organisationsformen wirtschaftlicher Betriebe.

KK. In der letzten Sitzung des erweiterten Hauptausschusses des Bayerischen Städtebundes in Schweinfurt wurden nach eingehendster Beratung der von Bürgermeister Adermann (Augsburg) und Oberbaurat Spigalden (München) erstatteten Referate die vom Technischen Sachausschuß des Städtebundes erstellten Richtlinien über die Organisationsformen städtischer wirtschaftlicher Betriebe gemäß Antrag Adermann einstimmig zum Beschluß erhoben:

1. Eine Entscheidung städtischer Betriebe an die Privatwirtschaft, sei es durch Aufgabe des Eigentums oder auch durch Übergabe der Führung des Betriebes in Wege der Verpachtung, soll ausgeschlossen bleiben.
2. Die Überführung rein städtischer Betriebe in gemischtwirtschaftliche Unternehmungen ist nicht zu empfehlen, soweit nicht im Einzelfall besondere Gründe, insbesondere Schwierigkeit der Geldbeschaffung, dazu zwingen. Die gemischtwirtschaftliche Form bildet keine größere Gewähr für die Wirtschaftlichkeit der Betriebe, die Vorteile des kaufmännischen Betriebes lassen sich auch im Rahmen des rein städtischen Betriebes erreichen. Eine erhebliche Beeinträchtigung des Betriebes durch die städtische Verwaltung findet zwar auch bei gemischter Form mit städtischer Mehrheit der Anteile statt, daneben machen sich aber vielfach privatwirtschaftliche Einflüsse von Interessentengruppen geltend. Hingewiesen sei auf die steuerlichen Mehrbelastungen bei gemischter Betriebsform.
3. Eine wirtschaftlichere Gestaltung unserer städtischen Betriebe erscheint notwendig und auch möglich. In Frage kommt

neue Organisationsformen der Leitung von Leistungen im Einzelfall, Möglichkeit einer freien Kalkulation der Selbstkosten und schnelle Anpassung an veränderte Verhältnisse.

4. Darnach erscheint es notwendig, den Stadtrat auf die Festlegung der Überschüsse und die Beschlußfassung von Zuschüssen auf Grund eines Betriebsvoranschlags, die Festlegung der Generaltarife, die Festlegung von Gehältern und Löhnen, sowie die Beschaffung des Betriebskapitals zu beschränken.

Die laufende Verwaltung ist einem möglichst kleinen Verwaltungsausschuß mit entsprechenden Sachvollkommenheiten zu übertragen.

Dem Leiter des Betriebes sind möglichst weitgehende Befugnisse zu selbständiger Entscheidung zu übertragen.

In der Angelegenheitenfrage ist die allmähliche Lösung aus den starren Fesseln der gemeindlichen Beamtenordnungen anzustreben. Nur ein Stamm der in der eigentlichen kaufmännischen und technischen Verwaltung beschäftigten Angestellten kann im Beamtenverhältnis weitergeführt werden. Der Leiter des Betriebes ist auf Dienstvertrag anzustellen, ebenso ein Teil des angestellten Personals, damit der Betrieb sich den Veränderungen der wirtschaftlichen Verhältnisse anpassen kann.

Ob das Dienstverhältnis der Arbeiter nach den Tarifen der städtischen Arbeiter oder den Tarifen der einschlägigen freien Gewerbe geregelt wird, ist je nach den besonderen örtlichen Verhältnissen zu entscheiden.

5. Die Einführung der kaufmännischen Buchführung ist keineswegs Voraussetzung einer richtigen Kalkulation, dazu genügt Ergänzung der rein kameralistischen Buchführung durch eine Bestandsbuchführung hinsichtlich aller Betriebsmaterialien. Es bestehen aber auch gegen Einführung der kaufmännischen Buchführung keine Bedenken, wenn sie sich in den Rahmen des Betriebsvoranschlags einfügt. Die reine Etatkontrolle ist durch eine Kontrolle der Wirtschaftlichkeit aller getroffenen Maßnahmen zu ersetzen.

6. Bei der finanziellen Betriebsführung bleibt oberster Grundsatz, daß die städtischen Betriebe mindestens sich selbst erhalten. Nur aus der außergewöhnlichen wirtschaftlichen Lastlage kann es gerechtfertigt werden, daß jedoch nur vorübergehend, Werte mit Zuschüssen aus allgemeinen städtischen Mitteln arbeiten.

Den Städten ist für Leistungen aus den Betrieben einmündelnd die Selbstkosten bedenkend Entgelt zu berechnen, die Werke selbst haben alle Leistungen anderer Zweige der städtischen Verwaltungen zu bezahlen.

Bei der Bornahme der Abschreibungen ist den veränderten wirtschaftlichen Verhältnissen und dem Niederbruch der Währung Rechnung zu tragen. Auf ausreichende Rückstellungen für Erneuerungen und, soweit die Betriebe den Schwankungen der Konjunktur unterworfen sind, für unvorhergesehene Verluste ist Bedacht zu nehmen.

Übertragungsgebühren sind nicht nach dem normalen Satz, sondern innerhalb kurzer Zeit zu tilgen.

Staatsanzeiger.

Bekanntmachung.
Ausgabe von Notgeld betr.

Der Reichsfinanzminister hat allgemein genehmigt, daß von Umlaufzeit für das mit seiner Zustimmung von bayerischen Städten und Gemeinden ausgegebene Notgeld zunächst auf unbestimmte Zeit verlängert wird, mit dem Vorbehalt, im geeigneten Zeitpunkt die Einlösung anzuordnen.
Karlsruhe, den 30. Januar 1923.

Der Minister des Innern.
R e m m e l e.

Weitere erhebliche Zugangsbeschränkungen

treten ab Donnerstag, den 1. Februar in Kraft. Näheres ist aus den auf den Bahnhöfen angehängenen Plakaten zu ersehen.

Frachtermäßigung für frisches Obst.

Mit Gültigkeit vom 27. Januar bis 31. März 1923 wird ein Ausnahmetarif für frisches Obst (ausgenommen Südfrüchte und Weintrauben) zur Verwendung im Deutschen Reich ohne Rücksicht auf die Art der Verwendung eingeführt. Der Ausnahmetarif gilt für Städtgut und Wagenladungen bei Aufgabe als Eil- oder Frachtgut. Die Fracht wird zu den um 50 Prozent gekürzten Frachtpreisen der regelrechten Tarifklassen für frisches Obst berechnet.

Badisches Landestheater.
Donnerstag, den 1. Febr. 7—g. 10 Uhr. Mk. 1000.
Abonn. E 13 Th.-Gem. B.V.B. Nr. 2801—3100.

Rosmersholm.

BAUBUND-MÖBEL

in bewährter Güte und reicher Auswahl zu angemessenen Preisen gegen Barzahlung oder auf Teilzahlung.

Eigene Verkaufsstellen:

KARLSRUHE, Karlsruherstr. 22
FREIBURG, Kaiserstr. 27
BRUCHSAL, Gewerbehalle a. Markt
PFORZHEIM Theaterstr. 15
OFFENBURG, Steinstr. 2
MOSBACH, Hauptstr. 12
MANNHEIM, Schloß, rechter Flügel, Reitbahn

9.169

BADISCHER BAUBUND G.M.
Gemeinnütziger Möbelvertrieb
Telephon 5157. Karlsruhe am Rondellplatz.

Zentral-Güterrechts-Register für Baden.

Bruchsal. D.880 Güterrechtsregistertrag B III Seite 92/93. Herrling, Otto, Schneidermeister in Langenbrücken, und Barbara geb. Holzer: Durch Vertrag vom 23. Dezember 1922 ist die Gütertrennung vereinbart. Bruchsal, 20. Jan. 1923. Ab. Amtsgericht.	Mannheim. D.913 Zum Güterrechtsregistertrag XV wurde heute eingetragen: 1. Seite 41: Dr. Heine, Richard, prakt. Arzt, und Frida geborene Wikel in Mannheim-Neudorfheim. Durch Vertrag vom 20. Dezember 1922 ist Gütertrennung vereinbart. 2. Seite 42: Loh, Josef, Wirt, und Maria geborene Bonthron in Mannheim. Durch Vertrag vom 12. Jan. 1923 ist Gütertrennung vereinbart. 3. Seite 43: Meyer, Franz Wilhelm, Schlosser, und Hedwig Friederike genannt Frieda geb. Jacher in Mannheim. Durch Vertrag vom 13. Januar 1923 ist Gütertrennung vereinbart. 4. Seite 44: Bank, Friedrich, Kaufmann, u. Elisabeth geb. Stiehl in Mannheim. Durch Vertrag vom 15. Jan. 1923 ist Gütertrennung vereinbart. 5. Seite 45: Oberle, Friedrich, Fuhrunternehmer, und Jemgard geb. Wodetz in Mannheim. Durch Vertrag vom 16.	Januar 1923 ist Gütertrennung vereinbart. 6. Seite 46: Britsch, Arthur, Küchenmeister, u. Margaretha geb. Schüler in Mannheim. Durch Vertrag vom 19. Januar 1923 ist Gütertrennung vereinbart. Mannheim, 27. Jan. 1923. Ab. Amtsgericht B.G. 4.	Kastatt. D.916 In das Güterrechtsregister wurde heute eingetragen: Reinhold, Gustaf, Kaufmann, und Elise geborene Gräfinger in Kastatt. Vertrag vom 22. Januar 1923. Gütertrennung gemäß §§ 1426 ff. BGB. Kastatt, 24. Jan. 1923. Ab. Amtsgericht.
Bruchsal. D.881 Güterrechtsregistertrag Band II Seite 498: Herr, Leonhard, Tagelöhner, und Kraus, Adelheid in Kauf. Vertrag vom 18. Jan. 1923. Gütertrennung des BGB. Bruchsal, 24. Jan. 1923. Ab. Amtsgericht 2. Der Gerichtsschreiber.	Donauwörth. D.907 In das Güterrechtsregister Band I Seite 339 wurde heute eingetragen: Ertel, Jakob, Kaufmann in Aalen, u. Emma geb. Heilmann. Vertrag vom 27. Dezember 1922. Gütertrennung. Donauwörth, den 23. Januar 1923. Gerichtsschreiber des Ab. Amtsgerichts.	Mosbach. D.906 Im Güterrechtsregister Band II wurde eingetragen: Gellinger, Ludwig, Kaufmann in Mosbach, und Pauline geb. Häußler. Vertrag vom 16. Januar 1923. Gütertrennung. Mosbach, 24. Jan. 1923. Ab. Amtsgericht.	Kastatt. D.916 In das Güterrechtsregister wurde heute eingetragen: Pauli, Karl, Kaufmann, und Paula geborene Schmitt in Kastatt. Vertrag vom 22. Januar 1923. Gütertrennung gemäß §§ 1426 ff. BGB. Kastatt, 24. Jan. 1923. Gerichtsschreiber Ab. Amtsgerichts.
Wetzheim. D.882 Zum Vereinsregister Band I D.-Z. 15 wurde eingetragen: Socialcartativer Verein Reicholzheim in Reicholzheim. Wetzheim, 17. Jan. 1923. Amtsgericht.	Offenburg. D.899 Güterrechtsregistertrag Band II Seite 468: Franz Lemminger, Lokomotivführer in Offenburg, Maria Viktoria Lemminger geborene Armbruster. Vertrag vom 11. Januar 1923. Allgemeine Gütergemeinschaft. Die in § 2 des Vertrags beschriebenen Sachen sind als Vorbehaltsgut der Frau erklärt. Offenburg, 16. Jan. 1923. Amtsgericht 1. Der Gerichtsschreiber.	Mannheim. D.885 Zum Vereinsregister Bd. VII D.-Z. 26 Verein Arbeitgeberverband des Einzelhandels in Mannheim wurde heute eingetragen: Der Name ist geändert in Verband des Einzelhandels. Mannheim, 24. Jan. 1923. Ab. Amtsgericht B.G. 4.	